

Bitte schicken Sie Ihre Postsendungen an folgende Adresse:

**Ministerium für Bildung und Kultur**  
**Trierer Straße 33**  
**66111 Saarbrücken**

## Antrag auf Bewertung im Ausland erworbener Schulabschlüsse

### Angaben zur Person

Frau

Herr

Divers

Vorname\*

Nachname\*

Geburtsdatum\*

### Geburtsort

Land\*

Ort\*

### Derzeitiger Wohnort

Straße, Hausnummer\*

Postleitzahl\*

Ort\*

E-Mail-Adresse\*

---

**\* Pflichtfelder. Bitte unbedingt ausfüllen!**

## Antrag auf Anerkennung und Gleichstellung meines in

erworbenen ausländischen Zeugnisses/Bildungsnachweises mit einem saarländischen allgemein bildenden schulischen Abschluss.

### Ich benötige diese Anerkennung zur:

Ausbildung, Weiterbildung oder Umschulung für folgenden Beruf:

Arbeitssuche

Sonstiges (bitte Grund nennen):

### Die zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen habe ich beigefügt:

Lebenslauf mit genauen Angaben zu Schulbildung/Studienzeiten, beruflichem Werdegang

amtlich beglaubigte Kopie des zu bewertenden Zeugnisses/Diploms einschließlich der dazugehörigen Fächer- und Notenübersicht in der Originalsprache \*

amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung des eingereichten Zeugnisses /Diploms / der Fächer- und Notenliste \*\*

amtlich beglaubigte Kopie der Personalpapiere:

- Ausweis / Pass mit Aufenthaltstitel
- Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Kopie der Meldebescheinigung der zuständigen Meldebehörde
- gegebenenfalls Bundesvertriebenenausweis oder Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz (Spätaussiedler)
- gegebenenfalls Bescheinigung einer Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde)

**Mir ist bewusst, dass bei unvollständigen Unterlagen eine Bearbeitung nicht möglich ist. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\* In englischer oder französischer Sprache ausgestellten Zeugnissen muss keine deutsche Übersetzung beigefügt werden.

\* Amtliche Beglaubigungen sind nur von Notaren und siegelführenden staatlichen Behörden zulässig. Übersetzungen von Urkunden und anderen Unterlagen in die deutsche Sprache (Schrift) für amtliche Zwecke dürfen nur durch eine/n von einem deutschen Gericht zugelassenen/ermächtigten Übersetzer/in erstellt werden. Die Liste der öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen ist online zugänglich unter [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de).

**Bestätigung: (Zutreffendes markieren)**

Ich habe den Antrag bislang weder im Saarland noch in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Ich habe den Antrag zur Anerkennung bereits bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle eingereicht, und zwar:

Name der Anerkennungsstelle

Bundesland

Aktenzeichen

Falls Sie bereits eine Anerkennung in einem anderen Bundesland erhalten haben, fügen Sie dem Antrag bitte eine amtlich beglaubigte Kopie dieser Bescheinigung bei.

**Erklärung:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn übermittelt und auch für eine Nachfrage in meinem Herkunftsland bezüglich des dort erworbenen Bildungsstandes verwendet werden können.

Ich bin darüber informiert, dass das Anerkennungsverfahren gebührenpflichtig ist.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____
Ort	Datum	Unterschrift

bei minderjährigen Antragsteller\*innen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____
Ort	Datum	Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

Eltern / Erziehungsberechtigte\*r

Gesetzlicher Vormund

**Hinweis:**

**Bitte reichen Sie Ihren Antrag erst dann bei uns ein, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen vorlegen können.**

**Es muss mit Bearbeitungszeiten von ca. 4 - 6 Monaten gerechnet werden. Anfragen nach dem Stand der Bearbeitung, per E-Mail oder Telefon, verzögern die Bearbeitung Ihres Antrags.**